

10. Standesinitiative zur Erleichterung der Erstellung von DNA-Profilen von Straftätern

Parlamentarische Initiative Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht), Romaine Roggenmoser (SVP, Bülach), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) vom 27. Mai 2019

KR-Nr. 154/2019

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht): Hier geht es nicht um den Tod und das freiwillige Aus-dem-Leben-Scheiden (*Anspielung auf das vorangegangene Traktandum, parlamentarische Initiative KR-Nr. 110/2020*), sondern hier geht es in extremis wirklich um Leben und Tod und um den Schutz der Opfer. Mit dieser Standesinitiative fordern wir eine Erleichterung zur Erstellung von DNA-Profilen von Straftätern. Die schweizerische Strafprozessordnung, StPO, soll dahingehend angepasst werden, dass die Polizei ein DNA-Profil von Personen erstellen kann, um über die Anlasstat hinausgehende gegenwärtig und zukünftig zu untersuchende Verbrechen und Vergehen abzuklären, wenn eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, dass die verdächtige Person in andere Verbrechen und Vergehen verwickelt sein könnte.

Die Begründung ist wie folgt: Das Bundesgericht hat in den letzten Jahren die Möglichkeit zur Erstellung eines DNA-Profiles durch die Polizei erheblich eingeschränkt. Ein DNA-Profil darf gemäss Bundesgericht nur noch mit einer für den Einzelfall erteilten Genehmigung durch die Staatsanwaltschaft oder ein Gericht erstellt werden. Gleichzeitig hat das Bundesgericht die Voraussetzungen für die Erstellung eines DNA-Profiles weiter stark erhöht, indem dies nur bei Straftätern möglich ist, welche ein Offizialdelikt, also eine Straftat, welche die Strafbehörde von Amtes wegen verfolgen muss, begangen haben und bei welchen erhebliche und konkrete Anhaltspunkte bestehen, dass die Täter oder Täterinnen andere Straftaten begangen haben oder begehen werden, Bundesgerichtsentscheid 141/587. Einbrecherinnen und Einbrecher ohne Wohnsitz in der Schweiz etwa, die in flagranti angehalten werden, müssen aufgrund dieser Rechtsprechung nicht mehr mit dem Erstellen eines DNA-Profiles für die Datenbank rechnen. Diese Praxis führt unweigerlich zu einer Abnahme der Aufklärungsquote.

Aufgrund dieser übermässig strengen Voraussetzungen des Bundesgerichts und dem damit verbundenen unnötigen administrativen Aufwand für die Polizei wurden im Jahr 2018 schweizweit rund 30 Prozent weniger DNA-Profile von verhafteten Personen als im Vorjahr erstellt. Im Kanton Zürich ging die Aufklärung von früheren Delikten durch DNA-Profile um 42 Prozent zurück.

Der Umweg über die Staatsanwaltschaft oder ein Gericht führt ebenfalls dazu, dass, selbst wenn die Voraussetzungen für die Erstellung eines DNA-Profiles gegeben sind, schwere Delikte, welche ohne DNA-Profil nur schwer aufklärbar sind, beispielsweise Sexualdelikte, nicht innert nützlicher Zeit aufgeklärt werden können. Es wird damit in Kauf genommen, dass der Straftäter weiter ähnliche Delikte

begeht. Das Strafrecht nimmt somit seine Funktion des Opferschutzes – des Opferschutzes! – nicht wahr. Im Jahresbericht der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich für das Jahr 2019 – er liegt Ihnen allen vor –, welcher vor wenigen Wochen erschienen ist, wird auf die derzeit unhaltbare Situation bei der DNA-Erhebung und der Nichtkorrektur durch den Bundesrat anlässlich einer laufenden StPO-Überprüfung Bezug genommen. Ich zitiere: «Für die Staatsanwaltschaft steht viel auf dem Spiel, denn die Ausgestaltung dieses Gesetzes beeinflusst Wirksamkeit und Effizienz der Strafverfolgung.» Und weiter: «DNA-Abnahme und -Auswertung, StPO Artikel 255 und folgende: Angesichts der Geringfügigkeit des Eingriffs, also der einfachen Abnahme eines Wangenschleimhautabstrichs» – und nicht durch die Nase wie bei Corona (*Covid-19-Virus*), geschätzte Damen und Herren, welche diesen Vorstoss nicht unterstützen wollen – «wird mit konkreten Anhaltspunkten zu viel verlangt. Eine gewisse Wahrscheinlichkeit für die Begehung früherer oder zukünftiger Straftaten durch einen Beschuldigten muss genügen. Zudem ist es völlig übertrieben, dass die DNA-Analyse wegen der zu erwartenden künftigen Delikte von der Staatsanwaltschaft nur noch im Strafbefehlsverfahren oder vom Gericht im Urteil angeordnet werden kann. Es würde Konstellationen geben, wo die DNA gar nicht mehr vorhanden ist, wenn endlich ein rechtskräftiges Gerichtsurteil vorliegt.»

Ich höre jetzt schon die Gegner dieser Initiative mit Voten im Rat, die Initiative sei gar nicht nötig – der Erste wird Rafael Steiner sein, welcher nach mir spricht –, da in Bern die StPO revidiert würde. Dem ist nicht so, ist der Vorschlag des Bundesrates doch in der vorberatenden Kommission umstritten und es besteht die Möglichkeit, dass das ganze Geschäft an den Absender versandt und vorläufig beerdigt wird. Dann gilt die opferschädigende und täterfreundliche Handhabung der DNA-Erhebung in unserem Kanton und in unserem Land weiter. Eine Standesinitiative seitens des bevölkerungsmässig grössten Kantons unseres Landes ist für die Korrektur dieser unhaltbaren Zustände nötig. Ich bitte Sie, die Überweisung dieses Geschäfts zu unterstützen. Und an alle Damen hier drin: Unterstützen Sie bitte dieses Geschäft. Eines ist sicher, es werden viele Vergewaltigungen, zukünftige Vergewaltigungen damit unterbunden werden können. Und ich denke, das ist wichtig.

Esther Meier (SP, Zollikon): Bereits heute besteht eine genügende gesetzliche Grundlage für die Erstellung von DNA-Profilen, das zeigt ein Blick ins Gesetz. In Artikel 3 des DNA-Profil-Gesetzes heisst es, dass zur Aufklärung eines Verbrechens oder eines Vergehens bei verdächtigen Personen oder auch bei Opfern eine DNA-Analyse durchgeführt werden kann, um ihre Spuren von den Spuren verdächtiger Personen zu unterscheiden. Weiter heisst es im Gesetz, dass bei Massenuntersuchungen eine Probe, zum Beispiel ein Abstrich der Wangenschleimhaut, entnommen werden kann, um Personen als Täter erkennen oder ausschliessen zu können. Aber auch ausserhalb der Strafverfahren ist der Umgang mit der Erstellung von DNA-Profilen klar und ausreichend geregelt. So gilt schon heute, dass dort, wo die Identifikation einer Person auf anderem Weg nicht möglich ist, ein DNA-Profil erstellt werden kann, zum Beispiel bei Toten oder bei Personen,

die keine Auskunft über ihre Identität geben können. Auch bei vermissten Personen kann für eine spätere Identifizierung biologisches Material identifiziert werden. Klar geregelt ist zudem, wie und unter welchen Umständen diese DNA-Profile aufbewahrt werden müssen.

Diese Ausführungen zeigen, dass die gesetzlichen Grundlagen angemessen und zweckorientiert geregelt sind. Diese nun noch ausdehnen zu wollen und die Ergebnisse gewissermassen auf Vorrat für kommende Verbrechen zu verwenden, erachten wir als unangemessen. Vergessen wir nicht, es handelt sich hier um unsere Erbsubstanz, und das sind hochsensible persönliche Daten. Den Umgang mit diesen Daten nun zu lockern, mit der Begründung, den administrativen Aufwand reduzieren zu wollen, scheint uns nicht verhältnismässig. Wir werden aus diesem Grund diese parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Besten Dank.

Angie Romero (FDP, Zürich): Kantonsrat Amrein hat mein Votum praktisch schon vorweggenommen. Die Überarbeitung beziehungsweise Anpassung der Strafprozessordnung ist in Bundesbern bereits seit 2014 ein Thema und wird dort aktuell bearbeitet. Am 28. August 2019 hat der Bundesrat nach einem Vernehmlassungsverfahren die Botschaft zur Änderung der Strafprozessordnung zuhanden des Parlaments verabschiedet. Als Nächstes werden die geplanten Gesetzesänderungen im National- und Ständerat beraten werden. Einer der vom Bundesrat vorgeschlagenen Revisionspunkte betrifft gerade die Erstellung und Verwendung von DNA-Profilen, also das gleiche Thema wie die vorliegende parlamentarische Initiative. Die SVP verfügt in Bundesbern über mehrere Vertreterinnen und Vertreter aus dem Kanton Zürich. Diese können die Anliegen der Initianten in den bevorstehenden Beratungen in Bern einbringen. Die Notwendigkeit dieser Standesinitiative ist somit tatsächlich, wie es Kantonsrat Amrein bereits gesehen hat, nicht gegeben und die FDP wird sie aus diesem Grund nicht unterstützen.

Simon Schlauri (GLP, Zürich): Die SVP will mit ihrer PI eine Standesinitiative einreichen, gemäss der die Polizei ein DNA-Profil von Personen erstellen können soll, um über die Anlasstat hinausgehende Verbrechen und Vergehen abzuklären. Diese Idee ist aus zwei Gründen schlecht, wir haben es von anderen Rednern schon gehört, weshalb ich mich kurzhalten kann: Zuerst möchte ich die SVP bitten, doch nicht hier unsere Zeit als Kantonsrat zu verschwenden, wenn sie genauso gut auch über ihre Vertreter in Bern gehen kann; das ist das erste Thema. Und das zweite ist, dass die Idee auch inhaltlich schlecht ist. Das Bundesgericht hat ja die Erstellung von DNA-Profilen – wir haben es von der SVP selber gehört – stark eingeschränkt, und zwar mit guten Gründen: DNA-Information ist gemäss Datenschutzgesetz schon heute besonders schützenswert. Das neue Gesetz, das demnächst verabschiedet werden soll, wird das sogar ausdrücklich so festhalten. Das hat damit zu tun, dass die DNA Gesundheitsinformationen enthält, aber auch damit, dass DNA ein Überwachungsinstrument darstellen kann, das Tür und Tor für Missbräuche öffnen kann. Es ist also alles andere als ein geringfügiger Eingriff, den die SVP hier fordert. Es geht um besonders schützenswerte Daten, die auf Vorrat gespeichert werden sollen.

Das steht heute sowieso völlig quer in der Landschaft. Die Diskussion über den Datenschutz und die Überwachung wird in der Schweiz heute heftiger geführt denn je. Die Leute verstehen mittlerweile gut, dass es nicht angeht, dass der Staat beliebige Daten über uns Rechtsunterworfenen sammelt. Im Kontext der Covid-Tracing-App (*Smartphone-Applikation*) gegen das Coronavirus nehme ich als Fachmann für Datenschutz mit Freude wahr, wie diese Diskussion heute intensiv geführt wird. Die App wurde ausgesprochen sorgfältig entworfen, um die Privatsphäre zu schützen. Sie sammelt keine Personendaten, zumindest nicht zentral, und die Nutzung ist freiwillig. Alles hat man gemacht, um die Bedenken rund um den Datenschutz ernst zu nehmen. Just die SVP schreit im Zusammenhang mit dieser App aber wieder einmal besonders laut. So hat ein SVP-Nationalrat sogar George Orwell (*britischer Autor*) als Argument gegen die App bemüht. Er hat offenbar schlicht nicht verstanden, wie sie funktioniert. Und jetzt will dieselbe SVP, die gegen diese App ist, weil sie angeblich den Überwachungsstaat fördert, ein Überwachungssystem mit DNA-Personendaten einführen. Meine Damen und Herren von der SVP, vielleicht sollten Sie sich mal intern einigen, was genau Ihre Positionen zur Überwachung sind. Im Moment machen Sie jedenfalls einen ziemlich verwirrten Eindruck.

Die GLP wird jedenfalls diese PI nicht unterstützen.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Das Thema hat auch das nationale Parlament beschäftigt. Im Bericht der Parlamentarischen Verwaltungskontrolle (PVK) vom 14. Februar 2019 zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates wurde festgehalten, dass seit 2014 weniger DNA-Profile erstellt wurden. Wenn man in Rechnung stellt, dass die Straftaten insgesamt zurückgehen, dann hat die DNA-Analyse bei praktisch allen Deliktarten jedoch zugenommen. Diese Entwicklung zeigt sich besonders deutlich bei den Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit. Der Einsatz der DNA-Analyse bei Gewaltverbrechen bleibe auf konstant hohem Niveau, dies vor allem bei Tötungsdelikten, Sexualdelikten und schwerer Körperverletzung. Bei Diebstählen und Einbruchsdiebstählen sei jedoch ein rückläufiger Trend festzustellen. Interessant ist die Entwicklung im Kanton Zürich: Im ersten Quartal 2018 sei die Zahl der erstellten Personenprofile merklich eingebrochen, hiess es in dem Bericht. Der Grund liege darin, dass die Oberstaatsanwaltschaft aufgrund von Weisungen betreffend DNA-Erstellung eines Obergerichtsentscheidendes angepasst habe. Die bisherige Anordnung zur Erstellung eines Personenprofils mit einer Allgemeinverfügung an die Polizei zu delegieren, war nicht mehr möglich. Stattdessen wird der Einzelfall mittels Einzelverfügung durch den Staatsanwalt geprüft. Das hatte zur Folge – und das finde ich eigentlich das Grösste an dieser Geschichte –, dass Zuwiderhandlungen gegen das Ausländergesetz, die bisher als Vergehen eingestuft wurden, vermehrt als Übertretung taxiert wurden. Die Übertretung ist für ein Personenprofil jedoch nicht zulässig. Die von der PVK befragten Personen sagen dazu, dass rund die Hälfte des 80-prozentigen Rückgangs der Personenprofile im Kanton Zürich durch diese rechtliche Neuqualifizierung beim Ausländergesetz zu erklären sind. Gerade, weil DNA-Analysen ein Eingriff in die Grundrechte sind, ist von einem Rechtsstaat zu

erwarten, dass er jeden einzelnen Fall sorgfältig prüft, ob die Massnahme angemessen und zweckmässig ist. Nachdem der erwähnte Bericht gezeigt hat, dass bei den schweren Delikten nicht weniger DNA-Profile erstellt werden und die Aufklärungsquote in diesem Bereich nicht gesunken ist, besteht in dem Sinn kein Grund, hier mit einer Standesinitiative vorstössig zu werden. Deshalb gilt es die PI abzulehnen. Ich danke.

Janine Vannaz (CVP, Aesch): Das Anliegen der Initianten kann gut nachvollzogen werden, denn wir möchten alle, dass Straftäter für ihre Verbrechen schnell überführt werden können. Für eine solche Aufklärung hat die Polizei verschiedene Mittel zur Hand, heutzutage zum Glück auch das der Erstellung eines DNA-Profiles. Hingegen birgt das Anliegen der Unterzeichner aber auch Gefahren und scheint ein wenig unpräzise. Sie würden es bevorzugen, fast schon prophylaktisch die DNA von verdächtigen Personen zu sichern, welche aufgrund einer nur gewissen Wahrscheinlichkeit für zukünftige kriminelle Handlungen infrage kommen würden. Persönlich glaube ich aber auch, dass wir nicht nur bei den Offizialdelikten Opfer wieder mehr in den Fokus nehmen und deshalb wirklich alle Möglichkeiten der Verbrechensbekämpfung herbeiziehen sollten, um eben diesem Opferschutz gerecht zu werden. Die PI ist hier aber nicht das korrekte Instrument. Eine Standesinitiative möchte die CVP nicht unterstützen, sondern ist der Meinung, dass sich hier die auftraggebende Partei direkt an ihre Vertreter in Bern wenden sollte. Wir überweisen diesen Vorstoss deshalb nicht.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil): Die Standesinitiative von Hans-Peter Amrein beziehungsweise von der SVP verlangt, dass die Strafprozessordnung dahingehend anzupassen sei, dass die Polizei ein DNA-Profil von Personen erstellen kann, um über die Anlasstat hinausgehende gegenwärtig oder zukünftig zu untersuchende Verbrechen und Vergehen abzuklären, wenn eine gewisse Wahrscheinlichkeit besteht, dass die verdächtigen Personen in andere Verbrechen und Vergehen verwickelt sein könnten.

Wir haben es gehört: Aufgrund der übermässig strengen Voraussetzungen des Bundesgerichts und des damit verbundenen unnötigen administrativen Aufwands für die Polizei wurden im Jahr 2018 schweizweit gut 30 Prozent – 30 Prozent! – weniger DNA-Profile von verhafteten Personen erstellt. Im Kanton Zürich ging die Aufklärung von früheren Delikten durch DNA-Profile um 42 Prozent zurück. Finden wir das gut? Ist das nur ein von der SVP herbeigeredetes Problem? Nein, der massive Rückgang bei der Erstellung von DNA-Profilen und der entsprechende Rückgang in der Aufklärung lassen aufhorchen. Mehr als das, nicht nur die SVP ist besorgt, auch wir als EVP räumen der Sicherheit und der Verbrechensbekämpfung und -aufklärung hohe Priorität ein. Die SVP nimmt hier ein echtes Anliegen auf. Auch aus der Polizei und Staatsanwaltschaft sind deutliche Stimmen zu hören, dass das Weniger an DNA-Profilen ein echtes Problem darstellt. Diese Stimmen müssen ernst genommen werden. Es betrifft die Opfer, aber es betrifft auch uns als Gesellschaft. Wir müssen den Strafverfolgungsbehörden

die nötigen Mittel geben und sie nicht mit unnötigen, unverhältnismässigen Hürden an der Verbrechensaufklärung hindern. Als Kanton Zürich sind wir von dieser Problematik besonders stark betroffen. Bei der grossen Anzahl an Verfahren, die wir im Kanton Zürich haben, ist der administrative zusätzliche Aufwand enorm. Wir unterstützen daher die Standesinitiative, auch wenn klar ist: Die SVP hat eigentlich genügend Vertreter in Bern, um dieses Anliegen dort einzubringen. Das tut sie offenbar auch, wir haben es gehört. Man kann immer diskutieren, ob die Standesinitiative das richtige Mittel ist, aber aufgrund der besonderen Betroffenheit von uns als Kanton Zürich erachten wir es hier ausnahmsweise als angebracht, dass wir diese Standesinitiative so unterstützen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Es wird Sie wohl nicht weiter erstaunen, dass wir diese PI seitens der Alternativen Liste, AL, ablehnen, also nicht überweisen werden. Im Spannungsfeld zwischen der persönlichen Freiheit und der Grundrechte auf der einen Seite und einem erhöhten Sicherheitsbedürfnis auf der anderen Seite steht die AL bekanntlich immer für den Schutz der Grundrechte ein. Das ist Teil der AL-DNA, genau wie der vorhin (*im Zusammenhang einem vorangegangenen Traktandum*) von Judith Stofer erwähnte Hedonismus. Die Auslöser für diese PI sind ein Leitentscheid des Bundesgerichts und die Folgeentscheide der Obergerichte der Kantone Bern und Zürich zur gängigen Praxis der DNA-Profilierung der jeweiligen Kantonspolizei. Das Bundesgericht kritisierte die routinemässige erkennungsdienstliche Erfassung, die DNA-Entnahme wie auch die Erstellung eines DNA-Profiles, wenn dies weder für die Aufklärung der Anlasstat zwingend nötig ist, noch ein hinreichend erhärteter Verdacht besteht, dass die Person künftig ein Vergehen oder ein Verbrechen einer gewissen Schwere begehen könnte. Das war jetzt ein bisschen Juristen-«Speak», aber ich hoffe, Sie haben es verstanden. Zudem stellt das Bundesgericht klar, dass nur dann DNA-Proben abzunehmen seien, wenn eine Auswertung wahrscheinlich sei. Einer Datenerfassung auf Vorrat wurde eine klare Absage erteilt.

Dies führte nun Ende 2017 im Kanton Zürich dazu, dass die Oberstaatsanwaltschaft die an und für sich rechtswidrige Generalverfügung zur DNA-Profilierung durch die Polizei aufheben musste. Ein DNA-Profil kann seither nur noch im Einzelfall erstellt werden, wenn die Staatsanwaltschaft oder ein Gericht dies genehmigt. Die AL begrüsst diese Tatsache. Die Erstellung eines DNA-Profiles stellt immer einen grossen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte einer Person dar, da deren DNA dann in einer zentralen DNA-Datenbank registriert wird. Damit wird das Recht auf informelle Selbstbestimmung stark beeinträchtigt. Daher muss bei jedem Delikt sorgfältig abgeklärt werden, ob dieser doch massive Eingriff gerechtfertigt ist. Eine Lockerung kommt hier für uns nicht infrage. Dass dieser zusätzliche Aufwand seitens der Polizei und der Staatsanwaltschaft nicht gerade Jubel ausgelöst hat, ist nachvollziehbar, und das grosse Jammern hat dann im Anschluss begonnen, wie wir es jetzt auch durch diese PI mitbekommen haben, die eigentlich eine Konsequenz dieses Jammerns ist. Umso wichtiger ist es aber, dass wir überschüssenden Tendenzen Einhalt gebieten und die Rechte der

einzelnen Personen schützen. Das DNA-Profilgesetz beschreibt genau, unter welchen Voraussetzungen der genetische Fingerabdruck einer Person aufbewahrt werden darf und wann er wieder gelöscht werden muss. Mit der momentanen strengen Regelung dank des Leiturteils des Bundesgerichts können wir als AL gut leben.

Ich wiederhole zum Abschluss gerne nochmals die Haltung der Alternativen Liste zur vorliegenden PI: Wir lehnen sie ab und unterstützen die PI vorläufig nicht.

Romaine Roggenmoser (SVP, Bülach): Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass ausgerechnet ich, die ja wahrlich keine Kampfemane bin, dieses Votum halten muss. Erinnern Sie sich an Emmen? Eine junge Frau wurde am helllichten Tag auf grausamste Art und Weise nicht nur vergewaltigt, sondern auch noch lebensbedrohlich verletzt, sodass sie fortan ein Leben im Rollstuhl führen muss. Ich bin ziemlich sicher, dass Sie sich noch erinnern. Diese Frau wurde brutal geschändet und verletzt und der Täter läuft immer noch frei herum. Und weshalb? Weil es aufgrund eines absurden Bundesgerichtsurteils fast unmöglich geworden ist, DNA-Proben zuerst einmal nur zu machen und dann auch noch dahingehend zu untersuchen, wie denn der Täter möglicherweise ausgesehen haben mag. Es ist lächerlich, dass wir feststellen durften: Oh Wunder, der Täter im Falle von Emmen war männlich. «Nei aber au», was für eine Erkenntnis! Was uns hier weiterhelfen würde, sind DNA-Untersuchungen, die ihren Namen auch verdienen und dann brauchbare Hinweise auf eine mögliche Täterschaft liefern können. Es ist ja nicht so, dass dadurch in Zukunft einfach willkürlich von Hinz und Kunz DNA-Proben gemacht werden können. Und die Herrschaften – ich wähle diesen Begriff hier bewusst –, die solche Proben über sich ergehen lassen müssen, haben in aller Regel auch einen Grund, warum sie in die polizeilichen Mühlen geraten sind. Es geht hier um Opferschutz, und deshalb appelliere ich hier an alle Eltern: Mit jedem Täter, den wir auf diese Weise erwischen, wird die Welt Ihrer Kinder etwas sicherer. Ich appelliere hier aber auch an alle Frauen: Wieso nehmt ihr einfach hin, dass Gewaltverbrecher weiterhin ihre Gräueltaten verüben können? Und zu guter Letzt appelliere ich auch an alle anderen Ratsmitglieder: Der Täter von Emmen läuft immer noch frei herum, und mit ihm viele andere auch. Sie können jetzt einen Unterschied machen und diese Standesinitiative überweisen. Ansonsten frage ich mich wirklich: Wie können Sie weiterhin in den Spiegel schauen?

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Es scheint, das Jahr 2020 ist schon das Jahr des Wahnsinns. Ich brauche dieses Wort des «Wahnsinns». Da gibt es einen Zürcher Kantonsrat, da gibt es Vertreter, Männlein und Weiblein, die Aussagen machen wie Herr Schlauri: Man sammelt über uns Rechtsuntergeordnete Daten. Herr Schlauri, Sie sind doch kein Verbrecher. Oder wurden Sie verhaftet wegen irgendeines Kapitalverbrechens? Und mussten Sie eine DNA abgeben? Was steht dagegen? Es geht hier drin doch nicht darum, dass wir verlangen, dass von jedem Bürger eine DNA abgenommen wird. Das verlangen gewisse Leute, die das wollen bei Corona; ja, dass man von jedem einen Corona-Test abnimmt. Es geht um Tod und Leben und es geht um lebenslange

Verletzungen. Und momentan wird diese Sache in Bern verhandelt. Und dann ist eine Standesinitiative der beste Anlass oder das beste Mittel, da Einfluss nehmen zu können – vom grössten Kanton dieses Landes her. Und was hat Ihnen die Staatsanwaltschaft gesagt? Die Staatsanwaltschaft hat in ihrem Jahresbericht ganz klar dargelegt, dass, seit keine DNA-Tests mehr genommen werden können, seit dies der Fall ist, nicht mehr gleich viele Leute – und zwar massiv nicht mehr gleich viele Leute – bei Kapitalverbrechen gefasst oder überwiesen werden können. Ich brauch das Wort – ich kann nicht sagen «wieder einmal», aber ich brauche es wirklich: «Gschämig, gschämig», was da hinten abgeht. Und dann noch zu kommen und zu sagen «die SVP». Das ist nicht die SVP. Da hinten geht schon wieder von so jemandem der Zettel hoch (*der signalisiert, dass das Wort gewünscht wird*), der nachher sagt... Ja, ja, es geht um Leben und Tod, und Sie von der linken Ratsseite verniedlichen das! Und die Staatsanwaltschaft sagt Ihnen «Wir brauchen das» und Sie verweigern es. Das kann es doch nicht sein. Und die AL-Vertreterin, die uns sagt «die informelle Selbstbestimmung wird beeinträchtigt», haben Sie so einen Terminus schon mal gehört? Im Zusammenhang mit einem Kapitalverbrechen? Mit einer Vergewaltigung? Mit einem Mord? Mit Vergehen gegen Kinder? Das haben Sie wahrscheinlich noch nie. Ich bitte die Dame, sich zu überlegen, was hier gesagt hat. Das kann es doch nicht sein, «überschiessende Beeinträchtigung» nennt sie das. Das ist «geschämig» und wir müssen uns als grösster Kanton einsetzen, einsetzen für die Leute, für die Opfer in diesem Kanton und für die zukünftigen Opfer, die es geben wird. Ich verstehe einfach nicht, dass hier drin scheinbar die Mehrheit eines Rates das nicht unterstützen wird. «Das isch gschämig!»

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte eigentlich nur noch zum Thema «Frauen» etwas sagen. Ich finde es einen Hohn, wenn wir Frauen angegriffen werden, wir würden die Sicherheit der Frauen nicht schützen wollen. Wer hat Frauenhäuser initiiert? Wer hat sich für das neue Gleichstellungsgesetz und für das neue Eherecht eingesetzt? Nicht Sie, Herr Amrein, wirklich nicht. Und deshalb bitte ich Sie, sich da etwas zurückzunehmen. Und über diese DNA-Geschichte können wir geteilter Meinung sein, selbstverständlich. Wir alle möchten Sicherheit, die SVP 150-prozentige Sicherheit. Die wird es nie geben, egal, welche Gesetze Sie machen. Denn die meisten Gewaltdelikte passieren wo? Zu Hause. Sollen nun alle Ehemänner und unsere Freunde und Bekannten schon mal die DNA vorsorglich der Polizei vorbeibringen? Es könnte ja sein, dass was passiert. Also bittschön, kommen Sie etwas herunter und ich komme dann auch wieder etwas herunter. Schöner Nachmittag! (*Applaus*)

Ratspräsident Roman Schmid: Kein Applaus bei Voten, Sie wissen es. Vielen Dank.

Für die vorläufige Unterstützung einer parlamentarischen Initiative braucht es mindestens 60 Stimmen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der parlamentarischen Initiative stimmen 58 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.